

Diskussion um Akteneinsicht in der Schweiz

Die Organisation grundrechte.ch verlangt uneingeschränkte Einsicht in die Dossiers des Staatsschutzes. Einsichtsbegehren beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten hätten gezeigt, dass der Staatsschutz unrechtmässig Daten sammle und speichere.



Gesammelte Daten beim Staat

Bild Keystone

Grundrechte.ch erhielt in zehn Fällen vom Datenschutzbeauftragten Auskunft über Einträge in der Datenbank ISIS des Staatsschutzes, wie Vertreter der Organisation vor den Medien in Bern sagten. Vorhanden waren Daten zu einem Zürcher Stadtrat, zu einem Journalisten der Wochenzeitung (WoZ) sowie zur WoZ selber.

Laut dem Präsidenten von grundrechte.ch, Viktor Györfy, sei die Auskunft detaillierter ausgefallen, als vom Gesetz vorgesehen. Normalerweise erhalten Gesuchsteller lediglich Auskunft darüber, ob über sie Daten unrechtmässig bearbeitet wurden.

Die Auskünfte des Datenschutzbeauftragten zeigen laut Györfy, dass der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) unrechtmässig Daten sammle. So wurde der Zürcher Stadtrat Balthasar Glättli (Grüne) in der ISIS-Datenbank als Organisator einer bewilligten Demonstration vermerkt.

Politische Aktivitäten dürften nach geltendem Recht aber nicht überwacht werden, ausser es bestehe der begründete Verdacht auf gewalttätig extremistische Tätigkeiten, so Györfy.

Grundrechte.ch verlangt nun vom Bundesrat, dass er sicherstellt, dass der DAP keine Akten vernichtet, um allfällige Spuren dieser "unrechtmässigen Tätigkeit" zu verwischen. Ausserdem soll Betroffenen vollständige und uneingeschränkte Akteneinsicht gewährt werden.

sda